



Sozialpädagogische Einzelfallhilfe

Die sozialpädagogische Einzelfallhilfe ist ein individualpädagogisches Angebot, das sich fachlich kompetent und äusserst flexibel an den Besonderheiten des Falles orientiert. Sie unterstützt, fördert und begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in aussergewöhnlichen und herausfordernden Lebenssituationen. Das Unterstützungsangebot richtet sich nach den Bedürfnissen des Einzelfalles und ist auf die Stabilisierung der Persönlichkeit, die soziale Integration und eine eigenverantwortliche Lebensführung ausgerichtet.

Ziele der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe sind beispielsweise:

- Unterstützung bei akuten Krisen oder entwicklungsgefährdeten Lebenssituationen,
- Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven,
- Unterstützung in schulischen oder beruflichen Angelegenheiten,
- Unterstützung und Motivation zur beruflichen Integration und zur Auseinandersetzung mit der Arbeitslosigkeit,
- Unterstützung bei der Suche nach einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle,
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Delinquenz, Ablösungsprozessen, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen,
- Unterstützung beim Erlernen neuer Verhaltensmuster in Konfliktsituationen und der Persönlichkeitsentwicklung,
- Unterstützung und Strukturierungshilfe bei der Bewältigung von Alltagsanforderungen,
- Unterstützung beim Aufbau tragfähiger sozialer Kontakte und der Suche nach Freizeitangeboten.

Massnahmen, um diese Ziele zu erreichen, sind:

- fachliche Analyse der Problemstellung und flexible, ressourcenorientierte Hilfeplanung,
- Fachgespräche mit den Jugendlichen über aktuelle Fragestellungen und Problematiken,
- Fachgespräche mit Eltern, Erziehungsberechtigten, Amts- und Lehrpersonen sowie Ausbilderinnen und Ausbildern,
- fachkundige, situative Begleitung der jungen Menschen überall dort, wo sie aktuell Hilfe benötigen.

Grundlage für ein gelingendes Arbeitssetting ist der Aufbau einer vertrauensvollen, wertschätzenden Beziehung. Alle Interventionen werden mit den jungen Menschen und den Betroffenen ausgeführt, das heisst: **mit ihnen und nicht für sie**. Wir können den Jugendlichen die Türen öffnen - hindurch gehen müssen sie selber. Somit erleben sie das Gefühl von Selbstwirksamkeit, was sich positiv auf das Selbstwertgefühl auswirkt. Durch Anregung und Auseinandersetzung mit der aktuellen Problemsituation und durch die angebotene Hilfe kann ihren Autonomiebestrebungen möglicherweise eine Richtung angezeigt werden, und sie entwickeln wieder neue Lebensperspektiven.

Ausgangslage

Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die Schwierigkeiten haben, sich zu integrieren, werden von der Gesellschaft häufig ausgegrenzt und aufgegeben. Möglicherweise sind die jungen Menschen aufgrund ihrer Biografie bzw. ihres familiären Umfeldes sehr belastet, und ihre Entwicklung ist gefährdet. Das Wohl des Kindes ist dann nicht gewährleistet, wenn seine konkrete Lebenssituation durch Mangel und Benachteiligung gekennzeichnet und das Sozialisationsfeld nicht in der Lage ist, aus eigenen Kräften diese Defizitsituation abzubauen. Die Hilfeberechtigten haben Anspruch auf eine geeignete und notwendige Hilfe, um ihr Leben wieder eigenverantwortlich führen zu können.

Zielgruppe

Die sozialpädagogische Einzelfallhilfe ist ein Unterstützungsangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren Lebenssituation durch schwierige Familienverhältnisse und soziale Benachteiligung gekennzeichnet ist. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind mit ihrem Verhalten in der Familie, der Schule, am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft in Konflikt mit bestehenden Normen geraten. Ihre Lebensbiografie kann von Beziehungsabbrüchen, Gewalt- und Missbrauchserfahrung, Schulverweigerung, Vernachlässigung, Heim- und Psychriaufenthalt, kultureller Entwurzelung, Delinquenz, sozialer Isolation und andere Verletzungen ihrer psychischen und physischen Integrität geprägt sein. Häufig befinden sie sich in akuten Krisen- oder besonders gefährdeten Lebenssituationen, und es mangelt in der Regel an wichtigen und tragfähigen Beziehungen.

Zielsetzung

Wichtigstes Ziel der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe ist, dem jungen Menschen durch vertrauensvolle und wertschätzende Beziehung, altersgerechte Stützung, sowie Förderung und Begleitung der Autonomiebestrebungen, soziale Integration und eine eigenverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen. Die sozialpädagogische Einzelfallhilfe begleitet die jungen Menschen auf ihrem Weg der eigenen Identitätsfindung, berät und vermittelt bei Konflikten mit Eltern oder Erziehungsberechtigten, unterstützt und begleitet die Jugendlichen bei Krisen, Fragen und Problemen in der Schule oder in der Ausbildung, hilft den jungen Menschen, Perspektiven zu entwickeln sowie ihren Platz in der Gesellschaft und in ihrem Lebensumfeld zu finden.

Dazu ist es notwendig, die Übergangsphase der Adoleszenz – als einer der schwierigsten Abschnitte des menschlichen Lebens – fachlich qualifiziert zu begleiten, denn von der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben im Jugendalter hängt die spätere Fähigkeit zur selbstverantwortlichen Lebensführung entscheidend ab.

Leistungsinhalte

Die Umsetzung dieser Zielsetzung muss jedoch immer und gerade auch bei der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe an den Besonderheiten des Einzelfalls orientiert sein.

Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen dem jungen Menschen und der Betreuungsperson ist die Basis der Betreuungsarbeit. Durch den angebotenen Beziehungsrahmen, bei dem die jungen Menschen individuell dort abgeholt werden, wo sie gerade stehen, wird ihnen die Möglichkeit gegeben, über Identifikationsprozesse und Probehandeln Entwicklungsschritte zu machen.

Ein professionelles Ausfüllen der eigenen Rolle beinhaltet die Zusammenarbeit an den gemeinsam vereinbarten Zielen. Es gilt, die individuellen Ressourcen des jungen Menschen wahrzunehmen, zu nutzen und zu fördern, damit er seine Handlungskompetenzen schrittweise erweitern kann. Dabei werden seine familiäre Lebenswelt (Eltern, Pflegeeltern, Erziehungsberechtigte) und weitere vorhandene und nutzbare soziale Ressourcen miteinbezogen. Die Begleitung findet im Lebensraum, im eigenen Umfeld des jungen Menschen statt. Das soziale Umfeld und die problemverursachenden Faktoren sollen im Mittelpunkt stehen und nicht die Verhaltensauffälligkeiten des jungen Menschen.

In diesem Sinne konzentrieren sich die spezifischen Ziele im Wesentlichen auf die Stärkung der psychosozialen Kompetenzen, auf die Stabilisierung der Persönlichkeit und der Lebensumstände des jungen Menschen, um ihm eine befriedigende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine möglichst eigenverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen.

Die sozialpädagogische Einzelfallhilfe stellt sehr hohe Anforderungen an die Person, Motivation und Qualifikation der betreuenden Fachkraft. Die Betreuung und Begleitung werde ich persönlich übernehmen.

Meine fachlichen Qualitäten zeichnen sich nebst einem breiten, fachlichen Hintergrund aus mehreren Bereichen unter anderem durch mehrjährige Berufserfahrung in einem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst aus.

Indikationsstellung

Für jede Hilfe ist eine differenzierte Problemanalyse notwendig. Dies ist primär Aufgabe des sozialen Dienstes. Die Analyse muss so gestaltet sein, dass ausführende Stellen in der Lage sind, nachzuprüfen, ob sie mit ihren fachlichen und wirtschaftlichen Ressourcen die Anfrage bedienen können. Der Aushandlungsprozess über die zu vereinbarenden Stunden ergibt sich aufgrund der Aufgaben und erfolgt danach im Rahmen einer Vereinbarung, in der eine erste fachliche Prognose über den notwendigen Stundenaufwand zu treffen ist. Dazu findet ein erster fachlicher Austausch mit dem sozialen Dienst und der ausführenden Stelle statt. Sind sich die Fachkräfte einig, wird ein gemeinsames Hilfeplangespräch vereinbart. Sofern sich alle Beteiligten für eine Zusammenarbeit entscheiden, werden mit dem jungen Menschen erste Ziele besprochen. Eine anfängliche Motivation, ein gewisses Mass an Bereitschaft, die auch aus einer äusseren Zwangssituation entstanden sein kann, ist als Voraussetzung erforderlich.

Für die betreuende Fachkraft ist es erforderlich, dass sie vollständige Klarheit über die Problem- und Krisenkomplexität der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. Familien erhält.

Gesetzliche Grundlagen

Die sozialpädagogische Einzelfallhilfe kann auf der Grundlage verschiedener Vorschriften und durch verschiedene Stellen ausgesprochen und finanziert werden.

1. Persönliche Sozialhilfe

Gemäss Art. 24 und 25 SHG hat jede Person Anspruch auf persönliche Sozialhilfe, die sich in einer Notlage befindet. Kann der Sozialdienst diese Hilfe nicht selber gewähren, können Dritte damit beauftragt werden. Diese Hilfe kann nur im Einverständnis der betroffenen Personen erfolgen. Die Kosten trägt die Gemeinde, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und ein entsprechender Antrag vorliegt.

2. Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde kann Massnahmen aussprechen, wenn eine intensivere Unterstützung nötig ist. Im Rahmen des Kindesschutzes kann eine sozialpädagogische Einzelfallhilfe als Weisung gemäss Art. 307 Abs. 3 ZGB erteilt werden. Bei Erwachsenen kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine Begleitbeistandschaft gemäss Art. 393 ZGB errichten und dem Beistand die Aufgaben einer sozialpädagogischen Einzelfallhilfe erteilen. Die Finanzierung erfolgt über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Diese Form der Beistandschaft setzt die Freiwilligkeit voraus und schränkt die rechtliche Handlungsfähigkeit nicht ein, schafft aber gegenüber der persönlichen Sozialhilfe eine höhere Verbindlichkeit.